

**festra GmbH**  
**Steuerberatungsgesellschaft**  
Schmargendorfer Straße 17  
12159 Berlin  
Tel 030 850 726 6  
Fax 030 850 726 89



# **Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt) Berlin**

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023**

## Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

An die Geschäftsführung der Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt), Berlin

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage beigefügten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – der Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt), Berlin für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

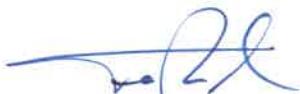
Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die ebenfalls als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften maßgebend.

Berlin, den 24. März 2025

festra GmbH Steuerberatungsgesellschaft



Ferchland

Rechtsanwältin (SyndikusRAin), Fachanwältin für Steuerrecht



**B I L A N Z zum 31.12.2023**

**Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)**

**A K T I V A**

		<b>Geschäftsjahr</b>	<b>Vorjahr</b>
		<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten		<u>4.389,00</u>	<u>8.004,00</u>
		<b>4.389,00</b>	<u>8.004,00</u>
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>23.496,00</u>	<u>38.086,00</u>
		<b>23.496,00</b>	<u>38.086,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		<u>8.721,33</u>	<u>28.508,07</u>
		<b>8.721,33</b>	<u>28.508,07</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<u>2.905.078,11</u>	<u>2.846.396,88</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		<u>8.817,55</u>	<u>10.167,81</u>
		<b>2.950.501,99</b>	<u>2.931.162,76</u>

## P A S S I V A

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	2.000,00		2.000,00
II. Kapitalrücklage	60,00		60,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	265.422,67		182.827,83
2. andere Gewinnrücklagen	<u>773.722,78</u>	<u>1.041.205,45</u>	<u>525.938,26</u>
			710.826,09
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		<b>27.885,00</b>	46.090,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.873.446,19		2.123.053,40
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.873.446,19 (Euro 2.123.053,40)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.742,36		22.006,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.742,36 (Euro 22.006,74)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.222,99		29.186,53
- davon aus Steuern Euro 1.024,60 (Euro 8.460,00)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 1.014,69)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.222,99 (Euro 29.186,53)			
	<u>1.881.411,54</u>	<u>2.174.246,67</u>	
	<u>2.950.501,99</u>	<u>2.931.162,76</u>	

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

**Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>1. Umsatzerlöse</b>		<b>212.512,76</b>	611.853,18
<b>2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>		<b>0,00</b>	<b>-199.173,92</b>
<b>3. Gesamtleistung</b>		<b>212.512,76</b>	412.679,26
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		<b>6.209.517,00</b>	17.584.787,19
<b>5. Materialaufwand</b>			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<b>4.757.832,55</b>	16.424.186,02
<b>6. Personalaufwand</b>			
a) Löhne und Gehälter	995.132,27		966.369,33
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>183.082,77</u>	<b>1.178.215,04</b>	180.700,82
- davon für Altersversorgung Euro 666,00 (Euro 851,00)			
<b>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
a) Raumkosten	29.201,67		80.364,95
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.924,44		16.254,61
c) Fahrzeugkosten	140,50		0,00
d) Werbe- und Reisekosten	41.130,19		38.647,11
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>69.183,52</u>	<b>156.580,32</b>	54.426,25
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		<b>977,52</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>330.379,37</b>	236.517,36
<b>10. sonstige Steuern</b>		<b>0,01</b>	<b>0,00</b>
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>330.379,36</b>	236.517,36
<b>12. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>			
a) in die gesetzliche Rücklage		<b>-82.594,84</b>	-59.129,34
b) in andere Gewinnrücklagen		<b>-247.784,52</b>	<b>-177.388,02</b>
<b>13. Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## REGISTERINFORMATIONEN zum 31.12.2023

### Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)

#### Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Firma	Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)
Sitz	Berlin
Registereintrag	Handelsregister Abteilung B
Registergericht	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nummer	136018

#### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

#### Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss der **Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)** wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sowie des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Im Einzelnen waren dies folgende Grundätze und Methoden:

**Erworbenen immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 € wurden im Wirtschaftsjahr voll abgeschrieben. Im Anlagenpiegel wird ein Abgang nach fünf Jahren unterstellt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

**Rückstellungen** waren nicht zu bilden.

**Verbindlichkeiten** wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

##### Bruttoanlagenpiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagewerte ist dem Anlagenpiegel zu entnehmen.

##### Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Für das durch Zuschüsse finanzierte Anlagevermögen wurde eine passiver Sonderposten in Höhe der jeweiligen Anschaffungskosten gebildet. Dieser Posten wird den Abschreibungen der jeweiligen Anlagegegenstände entsprechend gewinnerhöhend aufgelöst.

##### Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

## REGISTERINFORMATIONEN zum 31.12.2023

### Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)

#### Ergebnisverwendung und Rücklagenbildung

Die Geschäftsführerin schlägt in Übereinstimmung mit der Gesellschafterin die folgende Ergebnisverwendung vor:

Gewinnvortrag	0,00 €
Jahresüberschuss	330.379,36 €
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	-82.594,84 €
Einstellung in Gewinnrücklage	-247.784,52 €
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0,00 €</b>

Der Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

#### **Sonstige Pflichtangaben**

##### Angaben über sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von etwa 20 T€ und aus sonstigen Dienstleistungsverträgen in Höhe von ca. 3 T€.

##### Angaben über die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer\*innen

Während des Geschäftsjahrs wurden im Unternehmen durchschnittlich 18 Arbeitnehmer\*innen beschäftigt (Vorjahr: 17,75). Die Berechnung erfolgte gemäß § 267 Abs. 5 HGB.

##### Angaben nach § 42 Abs. 3 GmbHG

Gegenüber der Gesellschafterin bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

Es wurden die großenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch genommen.

Sofern in diesem Anhang keine Angaben zu sonstigen angabepflichtigen Sachverhalten nach den §§ 264 ff., 284 ff. HGB enthalten sind, lagen diese im Geschäftsjahr nicht vor.

Berlin, den 24.03.2025

**Anlagenspiegel zum 31.12.2023 in EUR**

Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)	Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Hist. AK/HK	Abschreib.-Zuschreib.	Abschreib. kumuliert	Buchwert	Buchwert
			01.01.2023	2023	2023	2023	31.12.2023	2023	31.12.2023	31.12.2022	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
<b>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten</b>											
025 Ähnliche Rechte und Werte											
027 EDV-Software, entgeltl. erworben											
<b>I. Summe</b>											
<b>II. Sachanlagen</b>											
<b>1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>											
310 Andere Anlagen											
420 Büroeinrichtung											
480 Geringw. Wirtschaftsgüter											
<b>II. Summe</b>											
<b>Summe Anlagevermögen</b>											
<b>100.050,46</b>	<b>9.143,06</b>	<b>14.252,29</b>		<b>0,00</b>	<b>56.282,28</b>		<b>11.856,06</b>		<b>32.786,28</b>		<b>23.496,00</b>
											<b>38.086,00</b>

**K O N T E N N A C H W E I S** zur Bilanz zum 31.12.2023

Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)

**A K T I V A**

		<b>Geschäftsjahr</b> Euro	<b>Vorjahr</b> Euro
<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0025	Ähnliche Rechte und Werte	1,00	1,00
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	4.388,00	8.003,00
		4.389,00	8.004,00
<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
0310	Andere Anlagen	1.387,00	3.483,00
0420	Büroeinrichtung	22.108,00	34.602,00
0480	Geringw. Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
		23.496,00	38.086,00
<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1500	Sonstige Vermögensgegenstände	3.649,13	14.046,30
1520	Forderungen g. Krankassen aus AAG	974,40	0,00
1525	Kautionen	2.925,44	2.925,44
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	254,91	0,00
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	32,09
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	8.038,71
1590	Durchlaufende Posten	0,00	495,00
1591	VorschüsseProduktionskosten	0,00	8.000,00
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00	-23.180,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	11.573,50	24.154,58
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00	6.011,00
1785	Umsatzsteuer nach § 13b UStG	-8.794,16	-11.243,67
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-3.230,99	-4.548,80
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	2.105,19	1.129,69
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	-736,09	866,07
1791	Umsatzsteuer frühere Jahre	0,00	1.781,66
		8.721,33	28.508,07
<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1200	GLS 1128107100 Verrechnungskonto	32.613,39	22.484,06
1201	GLS 1128107101 Tanzpakt Reconnect	719.621,05	569.709,40
1203	GLS 1128107103 Dance On	124.556,91	39.533,46
1204	GLS 1128107104 HKF	132.532,20	93.446,57
1205	GLS 1128107105 DOPODO	472.637,04	552.866,20
1206	GLS 1128107106 Doppelpass	0,00	8.796,18
1207	GLS 1128107107 Tanzpakt	704.912,07	689.644,77
1240	GLS 1128107140 Sparkonto	2.147,67	2.147,67
1241	GLS 1128107141 Oikocreditkonto	117.877,14	354.255,71
1250	Triodos 1082494002 IF Overhead	238.816,90	213.182,37
1255	Triodos 1082494010 Tagesgeld EU Rückl.	353.433,98	3.205,86
1260	Triodos 1082494010 IF Fördermittel	0,00	4.749,60
1265	Triodos 1082494029 IF 2	0,00	174.340,55
1270	Triodos 1082494037 TANZFONDS Rücklage	5.929,76	118.034,48
		2.905.078,11	2.846.396,88
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.817,55	10.167,81
<b>Summe Aktiva</b>			
		2.950.501,99	2.931.162,76

**K O N T E N N A C H W E I S** zur Bilanz zum 31.12.2023

Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)

**P A S S I V A**

		<b>Geschäftsjahr</b> Euro	<b>Vorjahr</b> Euro
<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
0800	Gezeichnetes Kapital	<b>2.000,00</b>	2.000,00
<b>Kapitalrücklage</b>			
0844	Kapitalrückl. durchZuzahlungen in EK	<b>60,00</b>	60,00
<b>gesetzliche Rücklage</b>			
0846	Gesetzliche Rücklage	<b>265.422,67</b>	182.827,83
<b>andere Gewinnrücklagen</b>			
0855	Andere Gewinnrücklagen	<b>773.722,78</b>	525.938,26
<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>			
0949	Sonderposten für Investitionszulagen	<b>27.885,00</b>	46.090,00
<b>erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
1710	Erhalt. Anzahlungenauf Bestellungen	<b>1.873.446,19</b>	2.123.053,40
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>			
1710	Erhalt. Anzahlungenauf Bestellungen	<b>1.873.446,19</b>	2.123.053,40
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<b>4.742,36</b>	22.006,74
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>			
1600	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<b>4.742,36</b>	22.006,74
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	<b>465,16</b>	19.711,84
1730	Kreditkartenabrechnung	<b>1.568,23</b>	0,00
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	<b>1.024,60</b>	8.460,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	<b>165,00</b>	0,00
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	<b>0,00</b>	<b>1.014,69</b>
		<b>3.222,99</b>	29.186,53
<b>davon aus Steuern</b>			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	<b>1.024,60</b>	8.460,00

**K O N T E N N A C H W E I S** zur Bilanz zum 31.12.2023

Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)

**P A S S I V A**

		<b>Geschäftsjahr</b> <b>Euro</b>	<b>Vorjahr</b> <b>Euro</b>
<b>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</b>			
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	0,00	1.014,69
<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	465,16	19.711,84
1730	Kreditkartenabrechnung	1.568,23	0,00
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	1.024,60	8.460,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	165,00	0,00
1743	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	0,00	1.014,69
		<b>3.222,99</b>	<b>29.186,53</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>2.950.501,99</b>	<b>2.931.162,76</b>

**K O N T E N N A C H W E I S** zur GuV vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)**

		<b>Geschäftsjahr</b> Euro	<b>Vorjahr</b> Euro
<b>Umsatzerlöse</b>			
8100	Steuerfreie Umsätze §4 Nr. 8 ff UStG	212.512,76	99.853,18
8400	Erlöse 19% USt	0,00	512.000,00
		<b>212.512,76</b>	<b>611.853,18</b>
<b>Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>			
8970	Bestandsveränderung unfert. Leistungen	0,00	-199.173,92
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>			
2520	Periodenfremde Erträge	2.412,16	3.848,45
2742	Versicherungsent/Schadenersatzleistungen	0,00	200,00
2749	Erstattungen AAG	15.092,28	9.901,82
8603	Sonstige betriebliche Erträge	6.192.012,56	17.570.836,92
		<b>6.209.517,00</b>	<b>17.584.787,19</b>
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
3100	Fremdleistungen	84.557,15	97.981,52
3102	Fremdleistungen Choreographen	6.750,00	10.900,00
3105	Steuer Fremdleistung Ausländer	9.682,00	12.508,40
3106	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	0,00	39.350,00
3109	Fremdleistungen ohne Vorsteuer	210.401,22	244.544,70
3133	Sonst. Leistung EU ohne Vorst., 7% USt	120.893,95	160.632,68
3135	Leistungen ausl. UN ohne VSt u. 7% USt	13.531,13	11.234,81
3143	Sonst. Leistung EU ohne VSt, 19% USt	2.578,59	2.210,38
3145	Leistungen ausl. UN o. VSt u. 19% USt	17.657,52	25.273,81
3170	RK-Erstattungen	51.655,82	58.264,19
3180	Weiterleitung Fördergelder	4.240.125,17	15.761.285,53
		<b>4.757.832,55</b>	<b>16.424.186,02</b>
<b>Löhne und Gehälter</b>			
4100	Löhne und Gehälter	116.855,00	48.200,00
4120	Gehälter	878.277,27	918.169,33
		<b>995.132,27</b>	<b>966.369,33</b>
<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	180.102,60	174.475,19
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.314,17	2.347,52
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00	3.027,11
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	666,00	851,00
		<b>183.082,77</b>	<b>180.700,82</b>
<b>davon für Altersversorgung</b>			
4165	Aufwendungen für Altersversorgung	666,00	851,00
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	3.615,00	3.391,24
4830	Abschreibungen AV (oh. Fzg u. Gebäude)	9.749,35	5.312,89
4834	Ausgleich Abschreibungen	-15.471,06	-13.295,98
4855	Sofortabschreibung GWG	2.106,71	4.591,85
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**K O N T E N N A C H W E I S** zur GuV vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)**

		<b>Geschäftsjahr</b> Euro	<b>Vorjahr</b> Euro
<b>Raumkosten</b>			
4210	Miete	<b>25.773,13</b>	76.675,46
4228	Miet- und Pachtnebenkosten	<b>45,51</b>	0,00
4240	Gas, Strom, Wasser	<b>605,64</b>	473,70
4250	Reinigung	<b>2.777,39</b>	3.215,79
		<b>29.201,67</b>	80.364,95
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
4360	Versicherungen	<b>5.196,57</b>	5.547,76
4380	Beiträge	<b>206,27</b>	1.079,99
4390	Sonstige Abgaben	<b>29,00</b>	0,00
4391	KSK-Beiträge	<b>11.492,60</b>	9.626,86
		<b>16.924,44</b>	16.254,61
<b>Fahrzeugkosten</b>			
4595	Fremdfahrzeuge	<b>140,50</b>	0,00
<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4600	Werbekosten	<b>4.803,67</b>	871,56
4650	Bewirtungskosten	<b>4.520,75</b>	11.486,66
4653	Aufmerksamkeiten	<b>0,00</b>	33,44
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	<b>21.162,56</b>	23.551,85
4661	BVG/Taxi	<b>2.890,41</b>	1.586,60
4664	Reisekosten AN Verpflegungsmehrauf.	<b>7.752,80</b>	1.117,00
		<b>41.130,19</b>	38.647,11
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	<b>1.529,75</b>	2.738,66
4901	StückebesichtigungenEintrittskarten	<b>3.334,42</b>	2.667,50
4909	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	<b>1.190,00</b>	1.190,00
4910	Porto	<b>606,60</b>	369,24
4915	Kurierdienste	<b>200,51</b>	387,67
4920	Telefon	<b>5.745,05</b>	7.191,09
4925	Telefax und Internetkosten	<b>4.128,83</b>	3.843,05
4930	Bürobedarf	<b>4.416,98</b>	2.154,76
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachlit.)	<b>312,16</b>	276,65
4945	Fortbildungskosten	<b>756,65</b>	3.443,50
4950	Rechts- und Beratungskosten	<b>2.499,00</b>	939,50
4955	Kosten Steuerberater	<b>33.506,77</b>	18.843,05
4960	Mieten für Einrichtungen	<b>3.812,11</b>	0,00
4964	Aufwend. zeitl.befr. Überlass.v.Rechten	<b>575,53</b>	593,95
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<b>1.085,89</b>	1.298,63
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<b>5.483,27</b>	8.489,00
		<b>69.183,52</b>	54.426,25
<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<b>977,52</b>	0,00

**K O N T E N N A C H W E I S** zur GuV vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Bureau Ritter gUG (haftungsbeschränkt)**

		<b>Geschäftsjahr</b> Euro	<b>Vorjahr</b> Euro
<b>sonstige Steuern</b>			
2285 Steuernnachzahlg. VJ sonstige Steuern		<b>0,01</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>330.379,36</b>	236.517,36
<b>in die gesetzliche Rücklage</b>			
2496 Einstellung gesetzliche Rücklage		<b>-82.594,84</b>	-59.129,34
<b>in andere Gewinnrücklagen</b>			
2499 Einstellung in andere Gewinnrücklagen		<b>-247.784,52</b>	-177.388,02
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

## 1. Geltungsbereich

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.

(2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 3. Verschwiegenheitspflicht

Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine (vom Steuerberater abgelegte und geführte) Handakte genommen wird.

(6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

## 4. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhändern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

(3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S.3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

## 5. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

(1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 EUR (in Worten: vier Millionen EUR) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingegangen ist. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus seiner Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## **9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe der § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 6.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

## **10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

## **11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

## **12. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

## **13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen**

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.